



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt



Unser Zeichen:

I 16 - 33 f 02 - 2 -

Ihr Zeichen:

230

Ihre Nachricht vom:

4. Oktober 2016

Ihr Ansprechpartner:

Christian Lettmann

Zimmernummer:

2.41

Telefon/ Fax:

06151 12 6504 / 12 4610

E-Mail:

christian.lettman@rpda.hessen.de

Datum:

9. November 2016

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten.

I. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Kreiskliniken

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der im Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehenen Kredite in Höhe von

10.405.000,00 €

(i. W.: "Zehn Millionen vierhundertfünftausend Euro")

die durch den 1. Nachtrag von ursprünglich 7.965.000,00 € um 2.440.000,00 € erhöht wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.
Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr
8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:
Telefax:

06151 12 0 (Zentrale)
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

69.150.000,00 €

(i. W.: "Neunundsechzig Million hundertfünfzigtausend Euro")

die durch den 1. Nachtrag von ursprünglich 68.700.000,00 € um 450.000,00 € erhöht wurden, gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

25.000.000,00 €

(i.W.: „Fünfundzwanzig Millionen Euro“)

die durch den 1. Nachtrag nicht geändert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2016

Durch den 1. Nachtragswirtschaftsplan erfolgten keine Änderungen im Erfolgsplan. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreiskliniken ist weiterhin gegeben. Nach der Planung ist ein Jahresverlust von rd. 4,0 Mio. € vorgesehen, im Haushaltplan 2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist eine Zuführung zum Verlustausgleich in gleicher Höhe veranschlagt.

In der Finanzplanung sind sinkende Zuweisungen zum Verlustausgleich vorgesehen.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37,64293 Darmstadt erhoben werden.

Im Auftrag


Christiane Wietel-Berge

